



KUNDMACHUNG

FWP Änderung 1.14 „Kocheregg“

Gemäß §38 (6) iVm §39 (1) des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 in der Fassung LGBI 20/2026 hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Sankt Marein bei Graz im Rahmen seiner Sitzung am **17.08.2026** beschlossen, die im Folgenden beschriebene 14. Änderung (planliche Darstellungen samt dazugehörigem Wortlaut und Erläuterungsbericht, (Projekt-Nr. RO-606-68/1.14 FWP, Stand Juni 2026) im Flächenwidmungsplan 1.0, VF 1.14 „Kocheregg“, vorzunehmen.

Änderung im Flächenwidmungsplan

Eine Teilfläche des Grundstückes 1768 KG Krumegg wird als Baugebiet – Dorfgebiet mit einem Bebauungsdichterahmen von 0,2 – 0,5 festgelegt.

Die Plandarstellungen des Flächenwidmungsplanes (Projekt-Nr. RO-606-68/1.14 FWP, Stand Juni 2026), bestehend aus Bestand / Änderung - Darstellung, verfasst von der Interplan ZT GmbH, stellen einen Bestandteil dieses Beschlusses dar.

Die Anhörung der Betroffenen und Anrainer sowie Übermittlung der Anhörungsunterlagen an die zuständige Abteilung des Amtes der Stmk. Landesregierung wurde im Sinne des §39 (1) lit. c des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 idF LGBI 20/2026 durchgeführt.

Diese Verordnung tritt gemäß §92 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tage in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

(Ing. Franz Knauhs)



angeschlagen am: 18.08.2026

abgenommen am: